



Akkreditierungsverfahren IAZH:

Kantonale Vorgaben im Förderbereich Bildung

31. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Allgemeine Pflichten	4
3. Mindeststandards Förderbereich Bildung	8
3.1. Vollschulische Bildungsangebote	8
3.2. Bildungsmodule	11
4. Pflichten Förderbereich Bildung	14

1. Einleitung

Ein zentrales Ziel der Integrationsagenda Schweiz ist es, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge auf die Regelstrukturen der Sekundarstufe II vorzubereiten. Die Regelstrukturen der Sekundarstufe II beinhalten die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung wie das Pilotprojekt Integrationsvorlehre oder das Berufsvorbereitungsjahr, die berufliche Grundbildung (eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)) sowie weiterführende Bildungsangebote der Sekundarstufe II.

Die Integrationsagenda Schweiz formuliert dazu folgendes Wirkungsziel: Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung. Im Rahmen der Umsetzung Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) wird ein Fokus auf den Grundsatz "Bildung vor Arbeit" gelegt: Die Fördermassnahmen zur Vorbereitung auf die Anforderungen und Strukturen der Sekundarstufe II sollen prioritär eingesetzt werden und auch älteren Personen bis ca. 40 Jahren offenstehen.

Die Angebote im Förderbereich Bildung haben insbesondere zum Ziel vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge auf die Regelstrukturen der Sekundarstufe II vorzubereiten. Diese Regelstrukturangebote starten mit der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 12 sowie gemäss Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) Art. 5. Der Bund definiert im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz die Anforderungen für den Übertritt in diese Regelstrukturen wie folgt:

- Sprachstand auf Niveau A2 gemäss des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit dem Ziel, beim Eintritt in eine berufliche Grundbildung auf das Niveau B1 zu kommen
- Schulische Grundlagen in den übrigen Fächern (insb. Mathematik), die den Einstieg in die Regelstrukturen der Berufsbildung ermöglichen
- Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Arbeitsmotivation
- Kenntnisse der lokalen Gepflogenheiten sowie notwendiges Orientierungswissen

Damit die Vorbereitung der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge auf die Anforderungen und Angebote der Sekundarstufe II bedarfsgerecht umgesetzt werden kann, werden im Förderbereich Bildung zwei verschiedene Angebotsarten durch die Fachstelle Integration (FI) akkreditiert: vollschulische Bildungsangebote und Bildungsmodule.

Vollschulische Bildungsangebote dauern in der Regel ein Jahr und beinhalten mindestens 20 Lektionen schulische Bildung pro Woche mit Fokus auf Sprachförderung, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Allgemeinbildung. Sie bezwecken den Erwerb von bzw. die Ergänzung mit Kompetenzen, welche mindestens für den Übertritt in die Regelstrukturen der Berufsbildung notwendig sind (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung). Der Fokus der Zielgruppe liegt auf dem Übertritt in Angebote der Regelstrukturen der Sekundarstufe II (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, berufliche Grundbildung, weiterführende Bildungsangebote der Sekundarstufe II). Die Teilnehmenden sind bei Eintritt in das Angebot im lateinischen Alphabet alphabetisiert, verfügen über Sprachkompetenzen auf dem GER-Niveau A1 und bringen das Potenzial für den Übertritt in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II mit.

Bildungsmodule bezeichnen unterschiedlich lange Kurseinheiten, die sich auf schulische Bildungsinhalte fokussieren, die über Grundkompetenzen hinausgehen können. Die Bildungsinhalte ermöglichen es den Teilnehmenden, schulische Lücken in verschiedenen Bereichen zu schliessen. Der Fokus der Zielgruppe liegt auf dem Absolvieren einer beruflichen Grundbildung oder auf dem Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden sind bei Eintritt ins Angebot im lateinischen Alphabet alphabetisiert und verfügen über Sprachkompetenzen auf den GER-Niveaus zwischen A1 und B2. Im Förderbereich Arbeitsintegration werden Angebote akkreditiert, welche optional einen Bildungsanteil direkt im Angebot integriert haben. Die Bildungsmodule im Förderbereich Bildung können auch als ergänzende Massnahmen zum För-

derbereich Arbeitsintegration mit den Angebotsarten Interne Arbeitseinsätze (Arbeitsmarktqualifizierung) sowie Arbeitseinsätze in externen Betrieben (Arbeitsmarktqualifizierung) kombiniert werden.

Mit den beiden Angebotsarten vollschulische Bildungsangebote und Bildungsmodule soll folgendes Ziel erreicht werden: Die schulischen Lücken von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen werden geschlossen, damit ihnen der Einstieg in ein Regelstrukturangebot im Bildungsbereich oder in den Arbeitsmarkt gelingt. Sprachkurse sind nicht Teil dieser Angebotsart, sondern werden im Förderbereich Sprache separat akkreditiert.

Die Angebote können auch Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) offenstehen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, ein Angebot spezifisch auf Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen auszurichten.

Personen, deren Potenzial für einen Berufsabschluss für Erwachsene, für einen Mittelschul- oder Tertiärabschluss im Rahmen einer Abklärung identifiziert wurde, werden für die weitere Unterstützung an die jeweils zuständigen Stellen verwiesen: Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) berät Personen, die einen Berufsabschluss auf der Stufe der beruflichen Grundbildung anstreben. Für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit Potenzial für eine Mittelschule besteht die Möglichkeit der Bildung im Rahmen der Regelstrukturen. Personen, die über einen Tertiärabschluss verfügen, können sich im Berufsinformationszentrum (biz) bzgl. Anerkennung von Bildungsleistungen (Validierung) und von ausländischen Diplomen beraten lassen.

2. Allgemeine Pflichten

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH". Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen nicht im Rahmen der Gesuchseingabe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Wegleitung Akkreditierung IAZH, Ziff. 2.2.).

2.1. Personalmanagement

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

2.2. Personalressourcen

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozente der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z.B. Kursleitungen, Coaches etc.) ist grundsätzlich eine Stellvertretung gewährleistet.

2.3. Datenschutz

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes¹ und des Kantons Zürich².
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z.B. IncaMail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

¹ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1
(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

² Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4
([http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/\\$file/170.4_12.2.07_87.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/$file/170.4_12.2.07_87.pdf))

2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

2.5. Diskriminierungsschutz

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

2.6. Administrative Prozesse

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und fallführenden Stellen (FFST) sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z.B. Schalter der Gemeinde).
- bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

2.8. An- und Abwesenheitskontrolle

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST bei gehäuften entschuldigten oder unentschuldigten Absenzen von Teilnehmenden.
- informiert die FFST bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

2.10. Qualitätssicherung

- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI bzw. einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution bzw. eine Vertreterin resp. ein Vertreter nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachaustauschtreffen teil.

2.11. Informationen an die FFST

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.6.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z.B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.13.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.12. Reporting an die FI

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

2.13. Mitteilungspflicht

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson etc.
- Grundlegende konzeptuelle Änderungen
- Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z.B. Preisänderungen).

Der kantonale Angebotskatalog wird zweimal jährlich angepasst. Die Termine mit den Eingabefristen für die Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog finden Sie vorzeitig auf der Website der FI. Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

2.14. Angebotsbeschreibung

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

2.16. Distance learning

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

3. Mindeststandards Förderbereich Bildung

Zur Prüfung der Mindeststandards der Angebotsarten vollschulisches Bildungsangebot und Bildungsmodul sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen. Für eine erfolgreiche Akkreditierung müssen alle Mindeststandards durch Nachweis im Konzept erfüllt sein. Die Mindeststandards definieren das Minimum, das erfüllt sein muss, damit das Angebot akkreditiert wird. Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Pro Angebot sind für den Nachweis der Einhaltung der Mindeststandards zwei Dokumente einzureichen: Das Konzept einmal als Word-Dokument sowie das Konzept einmal als PDF-Dokument. Die Beilagen Organigramm sowie das aktuelle Qualitätszertifikat oder der Nachweis des erfolgten resp. beabsichtigten Antrags auf Zertifizierung sind Teil des PDF-Dokuments. Das Konzept beinhaltet die entsprechenden Titelbezeichnungen pro Standard in der vorgegebenen Reihenfolge. Für das einzureichende Konzept ist die von der FI zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden (maximal 20 Seiten exkl. Anhang, mindestens Schriftgrösse 10).

3.1. Vollschulische Bildungsangebote

3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.1.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten und in der • Vermittlung von schulischen Inhalten an vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots)

3.1.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
Sofern die anbietende Institution nicht im anerkannten formalen Bereich der Sekundarstufe angesiedelt ist, verfügt sie über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> • eduQua-Zertifizierung • ISO 29990- resp. 21001-Zertifizierung Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 30. Juni 2020 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 30. September 2021 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten: <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. 	Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung

<ul style="list-style-type: none"> Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 30. September 2021 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p>	<p>der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalentwicklung Sicherstellung von relevanten Prozessen Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots
--	---

3.1.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> Vollschulische Bildungsangebote dauern in der Regel ein Jahr. Ein vollschulisches Bildungsangebot für schulungsgewohnte Personen kann auch länger dauern als ein Jahr. Das Angebot beinhaltet mindestens 20 Lektionen schulische Bildung pro Woche mit Fokus auf Sprachförderung, Mathematik, IKT und Allgemeinbildung. Ausserdem werden die Teilnehmenden mittels Beratung und Coaching in ihrem schulischen und beruflichen Integrationsprozess begleitet. Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. 	<p>Beschreibung der Struktur: Dauer, Aufbau, Unterrichtsfrequenz inkl. exemplarischer Stundenplan</p>

3.1.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Die Teilnehmenden sind bei Eintritt in das Angebot im lateinischen Alphabet alphabetisiert und verfügen über Sprachkompetenzen auf dem GER-Niveau A1. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich: Sprachstand, Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund, Lerntyp etc.</p>

3.1.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Zielsetzung des Angebots ist die Vorbereitung der Teilnehmenden auf den Übertritt in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, berufliche Grundbildung, weiterführende Angebote der Sekundarstufe II). Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> können Deutsch bis auf GER-Niveau A2 sprechen, verstehen, lesen und schreiben. eignen sich schulische Grundlagen in Mathematik, IKT und Allgemeinbildung an. eignen sich Wissen über das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt an. Dazu gehört die Erstellung eines Lebenslaufs. eignen sich schulische Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken) an und entwickeln diese weiter. eignen sich überfachliche Kompetenzen (personale, soziale, methodische) an und entwickeln diese weiter. 	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots</p>

3.1.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Lerninhalte fokussieren auf schulische Inhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, IKT sowie Wissen über das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt. Es geht um die Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> Deutschkenntnissen bis auf GER-Niveau A2 inkl. bildungssprachlicher Kompetenzen. Dabei wird das Hörverständnis im Dialekt mitberücksichtigt. Mathematik- und IKT-Kenntnissen. Wissen über das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt. Allgemeinbildung. 	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in beruflicher Orientierung. • schulischen Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken). • überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische). <p>Inhaltsschwerpunkte bilden dabei folgende Lernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Sprachlernziele: Vermittlung von Alltagswissen mit Schwerpunkt auf zielgruppenspezifische Themen und Inhalte • Fachliche Lernziele Mathematik: Je nach Zielgruppe und Niveau mit Bezug zum Lehrplan 21 bis zur Nahstelle Sekundarstufe I • Fachliche Lernziele IKT: Je nach Zielgruppe und Niveau mit Bezug zum Orientierungsrahmen Grundkompetenzen IKT (SBFI, 2019) bis zu einem Zertifikat ECDL (European Computer Driving License) • Ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele: Grundlagenwissen über das Schul- und Ausbildungssystem der Schweiz • Allgemeinbildende Lernziele: Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Orientierungswissen etc. 	
---	--

3.1.8. Didaktik

Standard	Nachweis
<p>Die Didaktik wird ressourcen- und potenzialorientiert umgesetzt. Das Lerntempo ist der jeweiligen Klasse angepasst. Es orientiert sich somit an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmenden. Die Kurse orientieren sich an folgenden Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) • am Lehrplan Volksschule Kanton Zürich (Lehrplan 21) 	<p>Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

3.1.9. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik muss zeitgemäss und vielseitig sein und der Integration in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II dienen. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist zielführend sowie kompetenz- und praxisorientiert und unterstützt die Wissensvermittlung der schulischen Inhalte in den verschiedenen Fächern. • Sie ist lernprozessorientiert und geht angemessen auf individuelle Bedürfnisse ein. • Sie ist bzgl. Unterschieden in den mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen binnendifferenziert. • Sie ist teilnehmenden-, bedarfs- und handlungsorientiert und richtet sich am Prinzip des Empowerment aus. • Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien (z.B. E-Learning). • Sie stellt einen Praxisbezug her (Projektarbeiten, Phasen des selbständigen Erarbeitens von Inhalten etc.). 	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

3.2. Bildungsmodule

3.2.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.2.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Bildungsmodulen, inkl. Grundkompetenzen und in der • Vermittlung von Grundkompetenzen sowie schulischen Grundlagen an vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots)

3.2.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> • eduQua-Zertifizierung • ISO 29990- resp. 21001-Zertifizierung <p>Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 30. Juni 2020 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 30. September 2021 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 30. September 2021 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p>	Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word): <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots

3.2.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Lektion dauert zwischen 45 und 50 Minuten. • Unterrichtsfrequenz und Dauer sind abhängig von Inhalt und der Zielgruppe des Angebots. 	Beschreibung der Struktur: Dauer, Aufbau, Unterrichtsfrequenz etc. inkl. exemplarische Auflistung von Lehrbüchern

3.2.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Die Teilnehmenden sind bei Eintritt ins Angebot im lateinischen Alphabet alphabetisiert und verfügen über Sprachkompetenzen auf den GER-Niveaus zwischen A1 und B2. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.	Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich: Sprachstand, Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund, Lerntyp etc.

3.2.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Zielsetzung des Angebots ist das Schliessen von Lücken der Teilnehmenden in verschiedenen schulischen und überfachlichen Bereichen, um die Anschlussfähigkeit an die Regelstrukturen der Sekundarstufe II bzw. an diejenige des Arbeitsmarktes sicherzustellen.</p> <p>Die Teilnehmenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich je nach spezifischem Angebot unterschiedliche schulische Grundlagen anzueignen. • sich schulische Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken) anzueignen und weiterzuentwickeln. • sich überfachliche Kompetenzen (personale, soziale, methodische) anzueignen und weiterzuentwickeln. • sich auf den Einstieg in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II oder in diejenige des Arbeitsmarktes vorzubereiten. 	Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots

3.2.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Kursinhalte sind auf die Aneignung und Vertiefung von schulischen Bildungsinhalten ausgerichtet, die über Grundkompetenzen hinausgehen können. Das Angebot kann als ergänzende Massnahme im Bereich Arbeitsintegration dienen (vgl. Kantonale Vorgaben Arbeitsintegration). Ausserdem werden Lernstrategien, Lerntechniken und überfachliche Kompetenzen vermittelt.</p> <p>Inhaltsschwerpunkte können dabei die stufengerechte und sprachensible Vermittlung folgender Themen bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematik und/oder • IKT und/oder • andere Bildungsinhalte <p>Zudem ist die Förderung folgenden Kompetenzen Teil des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken) • Überfachliche Kompetenzen (personale, soziale, methodische) 	Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden

3.2.8. Didaktik

Standard	Nachweis
<p>Das Lerntempo ist individuell der Kursgruppe angepasst. Es orientiert sich somit an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmenden. Die Bildungsmodule orientieren sich an folgenden Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Lehrplan Volksschule Kanton Zürich (Lehrplan 21) • Am Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in IKT des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; Version 2019) • An den nationalen Bildungsstandards "Grundkompetenzen für die Mathematik" der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK; 2011) 	Angaben dazu, mit welchen didaktischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden

3.2.9. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik muss zeitgemäss und vielseitig sein und der Integration in die Regelstrukturen der Sekundarstufe II oder in den ersten Arbeitsmarkt dienen. Sie richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie ist kompetenzorientiert, praxisorientiert und zielführend.• Sie unterstützt die Wissensvermittlung der verschiedenen Grundkompetenzen und der schulischen Grundlagen.• Sie ist lernprozessorientiert und geht angemessen auf individuelle Bedürfnisse ein.• Sie ist bzgl. Unterschieden in den mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen binnendifferenziert.• Sie ist teilnehmenden-, bedarfs- und handlungsorientiert.• Sie sorgt für einen zielgruppenadäquaten Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln sowie Medien.	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden</p>

4. Pflichten Förderbereich Bildung

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe pro Angebot durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH".

4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten für Schulungszwecke geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).
- Die Ausstattung ermöglicht eine zeitgemässe Unterrichtsmethodik.

4.2. Abgrenzung zu den Regelstrukturen

- Vollschulische Bildungsangebote: Das Angebot ist nicht Teil der nachfolgend aufgeführten Regelstrukturangebote der Berufsbildung:
 - Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (gemäss Berufsbildungsgesetz BBG Art. 12 sowie Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz EG BBG Art. 5)
 - Berufliche Grundbildung (gemäss BBG Art. 15 ff.)Vollschulische Bildungsangebote, für die eine vergleichbare Alternative in den Regelstrukturen der Berufsbildung besteht, können nicht akkreditiert werden.
- Bildungsmodule: Das Angebot ist nicht Teil der Regelstruktur der Volksschule. Vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge vor dem vollendeten 16. Altersjahr werden der Volksschule zugewiesen. Zudem empfiehlt das Volksschulamt, dass Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr aufgenommen werden.

4.3. Qualifikationen Mitarbeitende

Die für das Angebot eingesetzten Lehrpersonen verfügen mindestens über folgende Qualifikationen:

- Vollschulische Bildungsangebote:
 - Ausbildung als Lehrperson auf Primar- oder Sekundarstufe I/II oder gleichwertige Ausbildung.
 - Die Deutsch unterrichtenden Lehrpersonen verfügen über eine Zusatzqualifikation im Bereich DaZ (SVEB, fide, CAS oder gleichwertig).
- Bildungsmodule:
 - SVEB-I-Zertifikat Kursleiterin/Kursleiter oder gleichwertige Qualifikation.
 - Die Mathematik unterrichtenden Lehrpersonen verfügen zusätzlich über eine Ausbildung als Lehrperson auf Primar- oder Sekundarstufe I/II oder über eine gleichwertige Ausbildung.
- Die Lehrpersonen verfügen über Kenntnisse und Erfahrung in kompetenzorientierter und erwachsenengerechter Didaktik.
- In Angeboten, die sich spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigung, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich fundierte Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen.

- Die Lehrpersonen verfügen über hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit etc.).

4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (Erfahrungsaustauschtreffen etc.) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Lehrpersonen sicher.
- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mindestens acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildung besuchen.

4.5. Anzahl verschiedener Kursleitungen

Die anbietende Institution stellt die Kontinuität der Kursleitung sicher, indem die Anzahl verschiedener Kursleitungen während einer Förderdauer so gering wie möglich ist.

4.6. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen

Die anbietende Institution prüft auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment, vertiefte Abklärung), ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht – bei Bedarf wird ein Erstgespräch geführt. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

4.7. Zuteilung

Um die sprachlichen Kompetenzen zu ermitteln, führt die anbietende Institution bei neuen Teilnehmenden ein Einstufungsgespräch und/oder einen Einstufungstest durch.

4.8. Klassen- und Kursbildung

Die anbietende Institution bildet in Bezug auf das sprachliche Niveau, die schulischen Erfahrungen sowie die Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden möglichst homogene Klassen oder Kurse. Sie bietet binnendifferenzierten Unterricht an.

4.9. Klassen- und Kursgrösse

- Vollschulische Bildungsangebote: Die Klassengrösse beträgt maximal 16 Personen.
- Bildungsmodule: Die Kursgrösse beträgt maximal 16 Personen.

4.10. Umteilungen in andere Niveaus

Die anbietende Institution führt verschiedene Niveaustufen und gewährleistet damit Umteilungen in andere Niveaus.

4.11. Lernfortschrittsmessung

- Die anbietende Institution misst den Lernerfolg während des Angebots anhand der definierten Lernziele (formative Beurteilung).
- Am Ende des Angebots erfolgt eine summative Beurteilung des Lernstands sowie der Kompetenzen der Teilnehmenden durch die Lehrperson resp. die Kursleitung.

4.12. Lehrpläne

Die anbietende Institution verfügt über entsprechende Lehrpläne.

4.13. Schlussbericht z.Hd. FFST

- Vollschulische Bildungsangebote: Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen. Das Formular enthält mindestens folgende Angaben zu der oder dem Teilnehmenden, zur anbietenden Institution und zum Angebot:
 - Anbietende Institution inkl. Kontaktperson und Name des Angebots
 - Personalien der oder des Teilnehmenden
 - Einschätzung der Lernfähigkeit
 - Einschätzung der schulischen Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken)
 - Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische)
 - Persönliche Entwicklung während des Angebots
 - Anwesenheit in Prozent
 - Empfehlung einer AnschlusslösungSind gewisse Angaben bereits im Zeugnis enthalten (vgl. Ziff. 4.14.), muss die anbietende Institution sicherstellen, dass im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben auch das Zeugnis der FFST weitergeleitet werden darf. Andernfalls sind die Angaben im Schlussbericht aufzunehmen.
- Bildungsmodule: Dauert das Angebot länger als drei Monate, erstellt die anbietende Institution für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen. Das Formular enthält mindestens folgende Angaben zu der oder dem Teilnehmenden, zur anbietenden Institution und zum Angebot:
 - Anbietende Institution inkl. Kontaktperson und Name des Angebots
 - Personalien der oder des Teilnehmenden
 - Einschätzung der schulischen Kompetenzen (Lernstrategien und Arbeitstechniken)
 - Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale, methodische)
 - Persönliche Entwicklung während des Angebots
 - Anwesenheit in Prozent
 - Falls möglich: Einschätzung der Lernfähigkeit
 - Falls möglich: Empfehlung einer Anschlusslösung

Die FI stellt bis Ende August 2020 die Vorlage für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart zur Verfügung, das von den anbietenden Institutionen ab 2021 verbindlich einzusetzen ist. Das von der FI zur Verfügung gestellte Schlussberichtsformular bildet die Mindeststandards ab und kann von den anbietenden Institutionen ergänzt werden.

4.14. Teilnahmebestätigung/Zeugnis

- Vollschulische Bildungsangebote: Am Ende des Angebots wird der oder dem Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung resp. ein Zeugnis ausgestellt. Das Dokument enthält mindestens folgende Angaben:
 - Erreichtes Sprachniveau in Halbniveaustufen nach GER
 - Fachliche Kompetenzen inkl. Noten pro Fach
 - Dauer des Angebots und Total Anzahl Lektionen pro Fach
- Bildungsmodule: Am Ende des Angebots wird der oder dem Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung resp. ein Kursattest ausgestellt. Das Dokument enthält mindestens folgende Angaben:
 - Bearbeitete Lerninhalte
 - Dauer des AngebotsFalls das Angebot weniger als drei Monate dauert und der FFST aus diesem Grund kein Schlussbericht zugestellt wird (vgl. Ziff. 4.13.), enthält die Teilnahmebestätigung resp. das Kursattest zusätzlich folgende Angaben:
 - Anwesenheit in Prozent